Sitzung vom 29. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 331 / F6.08.00

Betriebsplan Stadtwald Uster
Waldbauliche Planung 2020/2021 bis 2029/2030
für den Wald im Eigentum der Stadt Uster
Genehmigung

Ausgangslage

Die Stadt Uster ist Eigentümerin von rund 150 Hektaren Wald. Waldeigentümer mit einer Fläche von über 50 Hektaren unterliegen im Kanton Zürich einer betrieblichen Planungspflicht. Als Instrument der waldbaulichen und betrieblichen Planung dient der Betriebsplan. Dieser bildet die forstliche Planungsgrundlage für die nächsten 10 Jahre.

Der bisherige Betriebsplan hatte eine Gültigkeit bis 2018. Aufgrund des Stellenwechsels des Stadtförsters sowie der «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds» verzögerte sich die Inkraftsetzung des neuen Betriebsplanes. Diese verzögerte Erarbeitung wurde jedoch mit dem Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, abgesprochen.

Betriebsplan 2021 Aufbau und Erarbeitung

In einem ersten Schritt wurde die vergangene Planungsperiode evaluiert. Im Weiteren wurde der aktuelle Waldzustand beschrieben sowie dessen angestrebte Entwicklung in den nächsten 10 Jahren aufgezeigt. Eine entscheidende Rolle in dieser Entwicklung spielen vordergründig die definierten Vorrangfunktionen, welche der Kantonale Waldentwicklungsplan vorgibt. Daraus resultierend beschreibt der Betriebsplan die Bewirtschaftungsabsichten, waldbauliche Massnahmen und die Nutzungsmengen.

Zustand und Baumarten des Stadtwaldes

Der heutige Stadtwald zeichnet sich dadurch aus, dass die Jungwuchsbestände, welche sich nach dem heftigen Sturm Lothar im Jahr 1999 etabliert haben, langsam ins sogenannte «Stangenholz» übergehen. Der Begriff «Stangenholz» steht für junge Bäume mit einer Dicke von 15 - 30 cm. Auffallend dabei ist die vielseitige Baumartenmischung in den Beständen sowie der hohe Anteil an Eichen, welcher in den nächsten 10 Jahren in die nächste Entwicklungsstufe übertragen werden kann.

Auf die ganze Waldfläche und über alle Altersklassen betrachtet, bilden die Buche und die Fichte die Hauptbaumarten. In der vergangenen Periode hat der Anteil der Fichte, aufgrund von Stürmen und Borkenkäferbefällen, stark abgenommen. Ganz im Gegensatz zur Buche, welche ihren Anteil gleichauf mit der Fichte, auf 25 Prozent steigern konnte.

Anderes Nadelholz wie z.B. Douglasien und Föhren, vertritt rund ein Fünftel der Waldfläche. Diese Arten sind relativ trockenresistent und steuern einen wichtigen Teil zur Stabilität der Wälder bei. Die Eiche ist ökologisch und ökonomisch eine wichtige Baumart. Mit einem Anteil von 9 Prozent ist man bereits auf einem guten Weg zur weiteren Verbreitung dieser Baumart. Für den Neben- und Hauptbestand ist die Tanne mit einem Anteil von 6% sehr wichtig und ausbaufähig.

Die Holzproduktion ist momentan durch das trockene Klima unter Druck. Wertvolle Bäume verzeichnen durch Faktoren wie Borkenkäferbefälle und Wassermangel grosse Wertverluste. Trotz der relativ tiefen Holzpreise ist die Holzproduktion nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle. Zudem wird mit der Holznutzung im Nutzwald ein stabiles Waldbild erschaffen und erhalten. Die Struktur, die

Stabilität und die Baumartenmischung werden mit der Entnahme von Holz aktiv beeinflusst. Auch die Sicherheit der Nutzer*innen von Waldstrassen wird durch die Holznutzung erhöht.

Schwerpunkte in der Betriebsplanung bis 2030

In der waldbaulichen Planung legt der Betriebsplan neu einen Fokus auf spezifische Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald. Dazu gehört zum Beispiel die Festlegung bestimmter Biotopbäume, welche bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Wald verbleiben sowie die Förderung neuer Eichenflächen. Die Eiche gilt als eine Baumart, welche im Hinblick auf den Klimawandel auch in Zukunft in unseren Wäldern gedeihen kann. Zudem ist sie für die Förderung der Biodiversität gut geeignet da sie, im Vergleich zu anderen Bäumen, einer Vielzahl von Tieren und auch Pflanzen als Lebensraum dient.

Wie in der letzten Planungsperiode wird auch in diesem Betriebsplan für die nächsten 10 Jahre ein artenreiches, stufiges und somit auch stabiles Waldbild angestrebt. Der Weg zu diesem Ziel wird durch die Bewirtschaftungsmethode des Dauerwaldes angestrebt. Bei diesem naturnahen Waldpflege- und Waldnutzungskonzept soll der Wald dauernd bestockt sein (keine Kahlflächen) und fortlaufend einzelstammweise oder in Gruppen natürlich verjüngt werden.

Jungwuchsbestände, welche nach dem Sturm Lothar herangewachsen sind, kommen nun in eine wüchsige und somit pflegeintensive Phase. Die fachgerechte Pflege dieser Bestände wird im Betriebsplan anhand eines angepassten Intervalls der Bestandesbehandlung sichergestellt.

Der Betriebsplan strebt in betrieblichen Belangen des Forstbetriebes der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft Voraussetzungen an, um eine optimale Pflege des Stadtwaldes sicherzustellen. Dazu zählt die Belieferung des zukünftigen «Wärmeverbundes Uster Nord» mit Holzschnitzel aus dem Ustermer Wald als wichtiger Absatzkanal des städtischen Forstbetriebs.

Auch die Sicherstellung von materiellen und personellen Ressourcen zur sicheren und fachgerechten Pflege der Wälder soll in den nächsten 10 Jahren erhalten und gefördert werden. So wird bereits im Jahr 2021 eine Standortevaluation für einen neuen Forstwerkhof durchgeführt. Dies vor dem Hintergrund, dass das heutige Gelände des Forstgebäudes gemäss der Planung zur Weiterentwicklung der Sportanlage Buchholz, auf der Potentialfläche für noch nicht definierte Sportinfrastrukturen liegt.

Berücksichtigung städtischer Konzepte und Vorgaben

Im Betriebsplan werden auch das Biodiversitätskonzept (BIK) der Stadt Uster, das Stadtentwicklungskonzept (STEK) sowie der Volksentscheid der «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds» vom 4. März 2018 erwähnt und aufgenommen.

Der im Rahmen der Umsetzungsvorlage «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds» festgelegte Grundsatz, dass auf Waldflächen im Besitz der Stadt Uster keine Rodungen zwecks Kiesabbau mehr stattfinden dürfen, wurde ebenfalls aufgenommen. So heisst es im BP: *«Gemäss der Umsetzungsvorlage «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds», dürfen auf Waldflächen im Besitz der Stadt Uster keine Rodungen zwecks Kiesabbau stattfinden.»*

Der vorliegende Betriebsplan entspricht den Anforderungen des kantonalen Forstdienstes. Er wurde mit Unterstützung des Forstkreiszentrums des Kantons Zürich durch den Stadtförster erarbeitet.

Rechtliche Verbindlichkeit

Der Betriebsplan ist genehmigungspflichtig. Er wird neben der Stadt Uster als Waldeigentümerin auch durch den Kanton Zürich visiert und erhält damit eine rechtliche Verbindlichkeit.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der «Betriebsplan Stadtwald Uster, Waldbauliche Planung 2020/2021 bis 2029/2030» wird genehmigt.

2. Die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschat wird beauftragt, den Betriebsplan umzusetzen.

3. Mitteilung als Protokollauszug an

   - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, Samuel Wegmann, Kreisforstmeister, Forstkreiszentrum Wetzikon, Forstkreis 3, Zürcherstrasse 9, 8620 Wetzikon
   - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
   - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
   - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
   - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft
   - Benjamin Kistner, Stadtförster

öffentlich